

Beratung des Ausschusses Wirtschaft, Bau und Verkehr am 12.09.2018

TOP: Weitere Themen und Informationen zu Standortentwicklungen

Ortsteil Groß Gaglow

1. Antrag auf Aufstellung Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus Schulze“ – Bereich Groß Gaglow

- Antrag auf Aufstellung B-Plan 19.07.2018 (PE FB 61)
Planungsziel: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Autohauses und Bau von 11 Einfamilienhäuser und eines Betriebskindergartens
Realisierung in BA: 1. BA – Erweiterung AH und ca. 5 EFH, Betriebskindergarten
2. BA – 6 EFH
- Aktuell Abstimmung mit Antragsteller Plangebietsgröße / Plangebietsinhalt / Städtebaulicher Vertrag
- Einbringung Beschlussvorlage zur Aufstellung eines B-Planes Erweiterung des Autohauses (ohne Wohnungsbau) für November geplant.

2. Antrag auf Aufstellung B-Plan „Am Sportplatz“ – Antragsteller OVS Bauträger GmbH

- Antrag auf Aufstellung B-Plan vom 19.10.2017 geändert durch Antrag vom 08.03. 2018
Planungsziel: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bau von 9 Einfamilienhäusern
- Antrag wurde durch Verwaltung mit Schreiben vom 23.05.2018 ablehnt.
- Information zu den Gründen soll im WBVA Oktober erfolgen

Ortsteil Kiekebusch

1. Wohnbauflächenentwicklung im Ortsteil Kiekebusch – Bereich Kiekebuscher Hauptstraße Flur 1, Flurstück 336 (Fläche liegt im südlichen Bereich des OT - nahe Friedhof)

- Grundstückseigentümer plant die Errichtung von 4 EFH auf dem Grundstück einschließlich der Erschließung über eine neu zu errichtende Privatstraße.
- Zwei Bauanträge wurden gestellt
- Es besteht ein Koordinierungsbedarf, dem nur im Rahmen einer Bauleitplanung Rechnung getragen werden kann.
- Da die Entwicklung von Wohnbauflächen in diesem Bereich grundsätzliches Entwicklungsziel für diesen Bereich ist (Vorentwurf FNP, OEK), wird aktuell ein Aufstellungsbeschluss vorbereitet
- Der städtebauliche Vertrag zur Übernahme der Planungsleistungen ist in der Endabstimmung.

- Aufgrund der Dringlichkeit (eingereichte Bauanträge) und im Hinblick auf die verhältnismäßig klare und räumlich begrenzte städtebauliche Situation wird darum gebeten, eine eventuelle verspätete Abgabe der Unterlagen zu tolerieren und eine Aufstellungsbeschlussvorlage in der Oktobersitzung zu behandeln, vorzugsweise gekoppelt mit einem Verzicht auf einen separaten Aufstellungsbeschluss.

Sielower Landstraße West

- Die SÜBA hatte einen Antrag auf Aufstellung eines B-Planes für das Grundstück Gemarkung Brunschwig, Flur 38, Flurstücke 472/389 (Telecom Grundstück) gestellt – Nutzungsart: Wohngebiet.
- Dem Antrag wurde nicht stattgegeben – die Verwaltung hatte im Ausschuss W/B/V am 14.09.2016 (TOP 3) darüber informiert
- Begründung: Standort ist im Gewerbeflächenentwicklungskonzept als Standortpotential enthalten

- Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK) soll noch beginnend 2018 fortgeschrieben werden.
- Ziel: Grundsätzliche Überprüfung der gewerblichen Bauflächen im Hinblick auf ihre Zukunftsfähigkeit für die wirtschaftliche Entwicklung des RWK
- Sofern dann Flächen nicht mehr Bestandteil des GEK sind kann überprüft werden, ob die diese als Wohnungsbaupotenzialflächen geeignet sind.

Rückbauflächen Neu Schmellwitz

- Beim FB 61 gab es Anfragen zur Nutzung von Teilen der Rückbauflächen zur Errichtung von mehrgeschossigen Wohngebäuden
- Der FB 61 hat dem Fragesteller die verfügbaren planungs- und förderrechtlichen Informationen zur Verfügung gestellt

Thiele